

Stellungnahme zum Antrag

Vorlage Nr.: 2026/0237

Verantwortlich: **Dez. 1**
Dienststelle: **Hauptamt**

Förderung einer nachhaltigen Ernährungswende durch die Plant Based Treaty-Initiative in der Stadt Karlsruhe

Interfraktioneller Antrag: Die Linke, GRÜNE, Volt

Gremien	Termin	TOP	Ö / N	Zuständigkeit
Gemeinderat	28.04.2026	26	Ö	Kenntnisnahme
Haupt- und Finanzausschuss	09.06.2026	3	Ö	Behandlung

Kurzfassung

Die Verwaltung empfiehlt, die Plant Based Treaty-Initiative nicht beizutreten. Zwar wird das Ziel einer stärkeren Förderung pflanzenbasierter Ernährung grundsätzlich unterstützt und bereits in mehreren Bereichen verfolgt. Die im Antrag vorgesehenen verbindlichen Quoten und Vorgaben sind jedoch unter den derzeitigen organisatorischen, wirtschaftlichen, rechtlichen und vertraglichen Rahmenbedingungen nicht praktikabel umsetzbar. Insbesondere bestehen Unklarheiten zur konkreten Ausgestaltung, begrenzte Steuerungsmöglichkeiten aufgrund externer Betreiberstrukturen sowie Zielkonflikte mit Wirtschaftlichkeit, Akzeptanz und der Vermeidung von Lebensmittelabfällen. Zudem bestehen rechtliche Grenzen hinsichtlich Öffentlichkeitsarbeit und externer Ansprache. Eine schrittweise Weiterentwicklung ohne starre Vorgaben wird daher als zielführender angesehen.

Finanzielle Auswirkungen	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>	
<input type="checkbox"/> Investition <input type="checkbox"/> Konsumtive Maßnahme	Gesamtkosten: Jährliche/r Budgetbedarf/Folgekosten:	Gesamteinzahlung: Jährlicher Ertrag:
Finanzierung <input type="checkbox"/> bereits vollständig budgetiert <input type="checkbox"/> teilweise budgetiert <input type="checkbox"/> nicht budgetiert	Gegenfinanzierung durch <input type="checkbox"/> Mehrerträge/-einzahlung <input type="checkbox"/> Wegfall bestehender Aufgaben <input type="checkbox"/> Umschichtung innerhalb des Dezernates	Die Gegenfinanzierung ist im Erläuterungsteil dargestellt.

CO₂-Relevanz: Auswirkung auf den Klimaschutz Bei Ja: Begründung Optimierung (im Text ergänzende Erläuterungen)	Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	positiv <input type="checkbox"/> negativ <input type="checkbox"/>	geringfügig <input type="checkbox"/> erheblich <input type="checkbox"/>
IQ-relevant	Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	Korridor Thema:	
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit	

Erläuterungen

Die Verwaltung empfiehlt, Plant Based Treaty nicht beizutreten. Inhaltlich besteht Einigkeit darin, dass pflanzliche Angebot an Speisen grundsätzlich zu verbessern und attraktiv zu gestalten. Insofern wird diesseits aber davon ausgegangen, dass starre Vorgaben diesem Ziel nicht zwangsläufig dienlich sind. Für die Stadtverwaltung handelt es sich um einen Prozess, für den auch die Akzeptanz aller Beteiligten eine hohe Rolle spielt. Darüber hinaus werden weitere Gründe im Folgenden angegeben. Dazu im Einzelnen:

1.) Die Stadt verpflichtet sich, das Angebot pflanzenbasierter Speisen bei öffentlichen Sitzungen und Veranstaltungen auf mindestens 70 % zu erhöhen.

Es ist festzuhalten, dass die Stadt Karlsruhe bereits bei vielen öffentlichen Sitzungen und Veranstaltungen pflanzenbasierte Speisen anbietet. Dieses Angebot hat sich in den vergangenen Jahren kontinuierlich etabliert und spiegelt das Bewusstsein für nachhaltige Ernährung wider. Auch im Kantinenbetrieb der Karlskantine sind vegetarische und vegane Gerichte bereits prominent im Speiseplan vertreten und entsprechend gekennzeichnet. Vor diesem Hintergrund wird das Ziel des Antrags, pflanzenbasierte Ernährung zu fördern, grundsätzlich nachvollzogen.

Eine Ausweitung auf einen verbindlichen Anteil von mindestens 70 % pflanzenbasierter Speisen bei allen öffentlichen Sitzungen und Veranstaltungen ist jedoch aus praktischen Gründen nur schwer umsetzbar. Eine starre Quote könnte in der Praxis zu organisatorischen Schwierigkeiten führen und die notwendige Flexibilität bei der Planung von Veranstaltungen einschränken. Zudem bleibt unklar, worauf sich die geforderte Quote konkret bezieht, etwa auf einzelne Speisen, Bestandteile, Bestellmengen oder den Gesamtverbrauch. Diese fehlende Konkretisierung erschwert eine entsprechende Umsetzung zusätzlich.

Unabhängig davon bestehen im Cateringbereich grundsätzlich Möglichkeiten, den Anteil pflanzenbasierter Angebote schrittweise weiter zu erhöhen. Dies setzt jedoch voraus, dass die Speisen attraktiv gestaltet werden und das Küchenpersonal durch geeignete Schulungs- und Weiterbildungsangebote bei einer entsprechenden Weiterentwicklung begleitet werden. Hierfür wären zusätzliche organisatorische und finanzielle Ressourcen erforderlich.

2.) Die Stadtverwaltung prüft die Möglichkeiten zur stärkeren Berücksichtigung pflanzlicher Produkte in Anlehnung an die Empfehlungen des Plant Based Treaty und legt den Mitgliedern des Gemeinderats einen Vorschlag zur entsprechenden Überarbeitung der Beschaffungs- und Catering-Richtlinien der Stadt vor.

Es bestehen im Bereich des Caterings grundsätzlich Ansatzpunkte für eine weitere Stärkung pflanzenbasierter Angebote. Das Catering der Karlskantine ist bereits heute in weiten Teilen pflanzenbasiert ausgerichtet und modular aufgebaut, wodurch grundsätzlich die Möglichkeit besteht, einzelne fleischhaltige Komponenten weiter zu reduzieren und den Anteil pflanzenbasierter Speisen zu erhöhen. Unter dieser Voraussetzung wäre in Teilbereichen auch ein sehr hoher Anteil pflanzenbasierter Angebote denkbar. Für eine entsprechende Weiterentwicklung ist jedoch zu berücksichtigen, dass die Akzeptanz pflanzenbasierter Speisen maßgeblich von deren Attraktivität, Vielfalt und ansprechender Zubereitung abhängt.

Dies setzt entsprechende fachliche Kompetenzen sowie geeignete Rahmenbedingungen im Küchenbetrieb voraus. Schulungs- und Weiterbildungsangebote können hierzu einen wichtigen Beitrag leisten, insbesondere wenn sie auch Mitarbeitende externer Dienstleister einbeziehen und organisatorisch sowie finanziell entsprechend hinterlegt werden. Gleichzeitig ist festzuhalten, dass das Catering der Karlskantine durch einen externen Betreiber eigenverantwortlich entwickelt und angeboten wird und nicht vertraglich auf bestimmte Ernährungsanteile oder Vorgaben festgelegt ist. Auch im übrigen Veranstaltungsbereich bestehen derzeit keine stadtweiten verbindlichen Cateringrichtlinien, sodass keine einheitliche Steuerung entsprechender Anteile möglich ist. Die

Bewirtschaftung von Veranstaltungsräumen im Rathaus erfolgt zudem nicht ausschließlich über einen Anbieter, wodurch ebenfalls keine durchgängige Einflussmöglichkeit besteht. Vor diesem Hintergrund können die beschriebenen Entwicklungsmöglichkeiten als fachlich sinnvolle Perspektiven für eine langfristige Weiterentwicklung verstanden werden, eine unmittelbare Umsetzung verbindlicher Vorgaben ist unter den derzeitigen strukturellen und vertraglichen Rahmenbedingungen jedoch nicht gegeben.

Vergaberechtlich bestehen grundsätzlich Spielräume, um Nachhaltigkeitsaspekte im Vergabeverfahren zu berücksichtigen. Nach § 97 Abs. 3 GWB dürfen umweltbezogene Aspekte ausdrücklich berücksichtigt werden, sofern ein Auftragsbezug besteht und die Anforderungen sachlich begründet, transparent formuliert sowie verhältnismäßig ausgestaltet sind. Dies gilt sowohl für die Leistungsbeschreibung als auch für Eignungs- und Zuschlagskriterien sowie für die Nutzung anerkannter Umweltzeichen, beispielsweise des Umweltzeichens Blauer Engel (DE-UZ 229). Eine stärkere Berücksichtigung pflanzlicher Produkte in Ausschreibungen ist damit rechtlich grundsätzlich möglich, sofern die vergaberechtlichen Grundsätze der Gleichbehandlung, Transparenz, Wettbewerbsfreiheit und Verhältnismäßigkeit gewahrt bleiben und gleichwertige Nachweise zugelassen werden. Die rechtliche Möglichkeit einer entsprechenden Berücksichtigung bedeutet jedoch nicht, dass eine umfassende und verbindliche Umsetzung aller im Antrag genannten Maßnahmen unter den derzeitigen Rahmenbedingungen fachlich sinnvoll und praktikabel ist.

3.) Alle von der Stadt Karlsruhe betriebenen Einrichtungen, einschließlich Schulen und Freizeiteinrichtungen werden dazu aufgefordert, die Verfügbarkeit und Qualität erschwinglicher pflanzenbasierter Mahlzeiten kontinuierlich zu verbessern.

Grundsätzlich kann die Verpflegung mit erschwinglichen, pflanzenbasierten Mahlzeiten stetig verbessert werden. Ein entsprechender Aufruf kann vorgenommen werden.

4.) Die Darstellung der Mahlzeiten in den Kantinen öffentlicher Einrichtungen soll so geändert werden, dass pflanzenbasierte Optionen immer zuerst aufgeführt und als „klimafreundliches Essen“ gekennzeichnet werden. Bei Kantinen, über die die Stadt nicht direkt bestimmen kann, die aber mit der Stadt verbunden sind, wirbt die Stadt ebenfalls für eine entsprechende Darstellung.

Aus Sicht des Kantinenbetriebs der Karlskantine ist die Umsetzung der im Antrag vorgeschlagenen Maßnahmen grundsätzlich möglich, allerdings mit erheblichen praktischen und wirtschaftlichen Einschränkungen verbunden. Die Situation in Betriebskantinen unterscheidet sich wesentlich von der Schulverpflegung, da in der Regel keine Vorbestellung erfolgt und Speisen vorgehalten werden müssen.

Fleischgerichte zählen weiterhin zu den meistverkauften Gerichten, sodass die Nachfrage der Gäste maßgeblich die Wirtschaftlichkeit bestimmt. Eine verpflichtende Umsetzung der im Antrag genannten Maßnahmen könnte daher zu Umsatzrückgängen, geringerer Gästeakzeptanz sowie steigenden Lebensmittelverlusten führen und damit wirtschaftliche Probleme für den Kantinenbetrieb verursachen.

Hinzu kommt, dass die Karlskantine von einem externen Betreiber geführt wird und verbindliche Vorgaben nur über eine neue Ausschreibung umgesetzt werden könnten. Zusätzliche Anforderungen würden die Suche nach geeigneten Dienstleistern erschweren und die Wirtschaftlichkeit des Betriebs weiter belasten. Auch die zusätzliche Kennzeichnung pflanzenbasierter Gerichte als „klimafreundliches Essen“ müsste geprüft werden, da die Speisepläne bereits sehr dicht strukturiert sind, pflanzenbasierte Optionen bereits zuerst aufgeführt werden und zusätzliche Symbole die Übersichtlichkeit für die Gäste beeinträchtigen könnten. Insbesondere muss geprüft werden, ob pflanzenbasierte Optionen tatsächlich als „klimafreundliches Essen“ geführt werden können. Beispielsweise kann ein pflanzliches Dessert zwar auf den ersten Blick ansprechend zubereitet sein, sofern es allerdings seinen

Bestandteilen nach aus Südfrüchten und „Flugobst“ besteht, scheint die Klimafreundlichkeit zumindest zweifelhaft.

5.) Es wird eine öffentliche Mitteilung herausgegeben, in der die Unterstützung des Plant Based Treaty sowie die Gründe dafür erläutert werden. Dies soll sowohl über Printmedien als auch über verschiedene Social-Media-Kanäle an unterschiedliche Zielgruppen gerichtet werden.

Die Öffentlichkeitsarbeit der Gemeinde kann sich nur mit Angelegenheiten der Gemeinde befassen. Wie die allgemeine Zuständigkeit der Gemeinden auf die Angelegenheiten der durch das Gemeindegebiet begrenzten örtlichen Gemeinschaft beschränkt ist, haben die Gemeinden auch bei der Öffentlichkeitsarbeit keine weitergehenden Zuständigkeiten. Sie haben insbesondere auch hier kein allgemeines politisches Mandat. Insofern ist eine Öffentlichkeitsarbeit nicht zulässig, die den Bereich der örtlichen Angelegenheit verlässt, sowie eine Position für oder gegen einen Umstand einzunehmen, der sie nicht als einzelne Gemeinde betrifft, sondern die Allgemeinheit berührt.

6.) Dieser Antrag wird an Karlsruhes Partnerstädte weitergeleitet mit der Einladung, ebenfalls die Plant Based Treaty-Initiative zu unterstützen.

Auf Wunsch des Gemeinderats kann der Antrag auch an die Partnerstädte mit den betreffenden Informationen – im Rahmen der Partnerschaft und nicht als Maßnahme der Öffentlichkeitsarbeit – weitergegeben werden. Eine formale Einladung in dem Sinne ist nicht möglich, da die Stadtverwaltung sich nicht für die Initiative im engeren Sinne erklären kann. Insofern bleibt es bei der Informationsweitergabe.